

Arbeitsschutz und der Sichere Umgang mit Megaplast Produkten	
Wer darf Megaplast Produkte verarbeiten?	<ul style="list-style-type: none"> → Megaplast Produkte dürfen grundsätzlich nur von gewerblichen Fachverlegebetrieben verarbeitet werden. → Ein Verkauf an Privatkunden, auch über Dritte, ist aus Sicherheitsaspekten zu vermeiden. → Megaplast übernimmt ausdrücklich keinerlei Regress- oder Gewährleistungsansprüche.
Warum dürfen Fachfremde keine Megaplast Produkte verarbeiten?	<ul style="list-style-type: none"> → Flüssige Kunststoffbeschichtungen aus Polyurethan- und Epoxidharzen sind 1 K oder 2 Komponenten Chemikalien, die im nicht ausgehärteten Zustand einen Gefahrstoff darstellen. Beim Umgang mit solchen Gefahrstoffen wird ein gewisses Fachwissen über die Lagerung / Transport / Arbeitsschutz / Verarbeitung / Entsorgung der Produkte von uns vorausgesetzt. → Des Weiteren gibt es bei der Untergrundvorbehandlung und Verarbeitung der Megaplast Produkte eine Vielzahl von wichtigen Punkten zu beachten um ein einwandfreies Beschichtungsergebnis zu erhalten. → Fachfirmen wie Bautenschutz- / Maler- / Estrich- und das Bodenlegerhandwerk müssen sich zusätzlich weiterbilden um mit Kunststoffprodukten wie Bodenbeschichtungen umgehen zu können. Zusätzlich ist es notwendig, dass diese Firmen sich mit den Technischen Merkblättern der Megaplast Produkte, den Sicherheitsdatenblättern und durch einschlägige Schulungen ihr Fachwissen aneignen. → Aus diesen Gründen sollte es für jeden Fachfremden verständlich sein solche Produkte nur von Fachfirmen verarbeiten zu lassen und nicht selbst Hand anzulegen! Daher werden Megaplast Produkte nur an Fachfirmen abgegeben.
Belehrung der Beschäftigten:	<ul style="list-style-type: none"> → Grundsätzlich sind die Technischen Merkblätter bzw. Sicherheitsdatenblätter sowie die jeweiligen Etikettierungen der einzelnen Produkte zu beachten. → Des Weiteren verweisen wir auf Merkblätter der Berufsgenossenschaft (BG RCI) Bezugsquelle im Internet: http://bgrci.shop.jedermann.de/shop/ <ul style="list-style-type: none"> - M 004 Umgang mit reizenden Stoffen / Ätzende Stoffe - M 017 Umgang mit Lösemittel - M 044 Umgang mit Polyurethan Herstellung und Verarbeitung - M 050 Umgang mit Gefahrstoffen - M 053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen → Jeder, der mit Epoxidharzen und deren Härtern umgeht, sollte wissen, dass er die Sicherheitsdatenblätter bzw. die Etikettierung der jeweiligen Produkte ausführlich lesen muss. Nur so ist zu vermeiden, dass durch leichtsinnigen Umgang mit Epoxidharzen und Härtern z.B. durch Hautkontakte Sensibilisierungen hervorgerufen werden. → Das Tragen von Schutzbrillen z.B. beim Anmischen der Komponenten sollte selbstverständlich sein, um Reizungen oder sogar Verätzungen der Augen vorzubeugen. → Das Tragen von Handschuhen bei der Verarbeitung der Materialien muss genauso Pflicht sein wie das regelmäßige Eincremen mit einer Hautschutzsalbe. → Grundsatz gilt: Ohne Materialkontakt ist auch keine Sensibilisierung möglich!!! → Bei den Beschichtungsarbeiten grundsätzlich für ausreichenden Luftwechsel sorgen.
Handhabung der angemischten Restmengen:	<p><u>Der folgende Hinweis gilt besonders für alle Epoxidharz Rapid Produkte und dem 2K EP-Colorquarz Bindemittel EA sowie dem 2K EP-Porenverschluss EA:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Nur Metallgebinde zum Vermischen und Aushärten der Komponenten verwenden. → Die gebrauchsfertige Harz-/ Härtermischung zügig verarbeiten. → Angemischte Materialreste mit viel Quarzsand vermengen und/oder in kleinen Mengen auf mehrere Metallgebinde verteilen. → Vorsicht! Restmengen können sehr heiß werden und heftig spritzend reagieren, wobei die Bildung schädlicher Dämpfe möglich ist. Verbrennungsgefahr! → Restmengen des Harzes nicht unbeobachtet aushärten und vor der Entsorgung abkühlen lassen.
Sicherheit und Entsorgung:	<p>Bei Umgang, Lagerung und Entsorgung der Produkte sind immer die neusten Sicherheitsdatenblätter (auf unserer Homepage im Bereich Shop Artikel) zu beachten.</p>